

## **Veranstaltungsordnung**

### Hafenfest am Berzdorfer See - 23.-25.05.2025

#### **§ 1 Zweck**

Diese Veranstaltungsordnung dient der förderlichen, ordentlichen, reibungslosen, störungsfreien, sozial- und umweltverträglichen Durchführung des Hafenfestes am Berzdorfer See.

#### **§ 2 Ort und Zeit**

Das Hafenfest am Berzdorfer See findet vom 23.-25.05.2025 statt.

Freitag, den 23.05.2025: 18.00 - 20.00 Uhr, Samstag: 10.00 - 0.00 Uhr und Sonntag: 10.00 - 18.00 Uhr. Das Festgebiet beinhaltet das Areal am Hafencafé rundum das Hafenbecken sowie Teile des Strandes der nördlichen Seite der Halbinsel.

#### **§ 3 Verbote**

Das Mitführen von Glasflaschen, Dosen, Pyrotechnik und Waffen auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt. Das Tragen verfassungsfeindlicher Kleidung und Symbole ist untersagt.

#### **§ 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Es gilt das Jugendschutzgesetz in der aktuellen Fassung.

#### **§ 5 Anordnungen**

Den Anordnungen der Veranstalter, des Sicherheitspersonals und der Behörden ist Folge zu leisten.

#### **§ 6 Leinen- und Maulkorbpflicht (PolVOGR)**

Nach §4 PolVOGR sind Hunde auf dem Rundweg um den Berzdorfer See an der Leine zu führen. Bei größeren Menschenansammlungen müssen Hunde zusätzlich einen Maulkorb tragen.

#### **§ 7 Ordnung und Sauberkeit (PolVOGR)**

Es ist untersagt, auf öffentlichen Flächen seine Notdurft zu verrichten.

#### **§ 8 Straßenmusik**

Das Ausüben von Straßenmusik/-kunst ist während der Dauer des Hafenfestes auf dem Festgebiet (siehe §2) nicht gestattet.

#### **§ 9 Datenschutzhinweis**

Während der Veranstaltung werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt. Die Bilddaten werden einzelne oder Gruppen von Teilnehmern zeigen, die nicht im Mittelpunkt des Bildes stehen. Die Aufnahmen werden zur Information der Öffentlichkeit publiziert. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist der vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen.